



Reglement

Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m

Reg. Nr. 6.6.1

Ausgabe 2020

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m und Pistole 10/25/50m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m
- Anhang zu den Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Am Eröffnungsmatch können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV⁷ in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht gleichzeitig stattfinden.

Am Schlussmatch sind nur Mitglieder der aktuellen Matchgruppen teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer können in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

Art. 3 Organisation

Die Durchführung des Eröffnung- und Schlussmatches obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 4 Ausführungsmodus

Der Eröffnung- und der Schlussmatch erfolgen nur in Einzelkategorien und werden zentral durchgeführt.

Es werden die üblichen Match-Programme gem. Reg. 6.6.3 (Anhang zum Eröffnung- und Schlussmatch) geschossen.

Art. 5 Vorschiessen

Ein Vorschiessen kann, wie in der Ausführungsbestimmung Reg. 6.6.2 beschrieben, durchgeführt werden.

Art. 6 Mindestbeteiligung

Der Eröffnung- und Schlussmatch werden nur durchgeführt, wenn pro Kategorie mindestens 5 Teilnehmer angemeldet sind.

Art. 7 Sonderregelung

Das Resultat des Eröffnung- und des Schlussmatches zählen zwingend für die Rangierung der Jahresmeisterschaften der Matchgruppen.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 29.02.2020.

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett